

# Logbuch

## Zusatzweiterbildung Notfallmedizin

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

**Das Logbuch mit der Antragstellung zur Zulassung zur Prüfung bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bitte mit vorlegen.**

### Angaben zur Person:

Name, Vorname (Rufnamen bitte unterstreichen)

Geb.-Datum (TTMMJJJJ)

Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. <input type="checkbox"/>	sonstige <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------------

ausländische Grade <input type="checkbox"/>	welche <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------

Ärztliche Prüfung		[Zahnärztliches Staatsexamen]	
	Datum	[nur bei MKG-Chirurgie]	Datum

Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis	
	Datum

### Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation bzw. Erlaubnis gem. § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von - bis	Weiterbildungsstätte <small>Hochschule, Krankenhausabteilung, Institut etc.</small> Ort, Name	Weiterbildungsbefugter	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					
...					

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

**Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“**

**Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO**

[Wurden die Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO bereits im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese **nicht** erneut erbracht werden.]

<p><b>unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b></p>	<p><b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b></p>	<p><b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> <b>Datum/Unterschriften</b></p>
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		
der Durchführung von Impfungen		
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und		

**Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“**

**Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO**



[Wurden die Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO bereits im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese **nicht** erneut erbracht werden.]



unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften
Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

**Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“**

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b>  <b>Datum/Unterschriften</b>
den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des Rettungsdienstes		
der Erkennung und Behandlung akuter Störungen der Vitalfunktionen einschließlich der dazu erforderlichen instrumentellen und apparativen Techniken wie		
- endotracheale Intubation		
- manuelle und maschinelle Beatmung		
- kardio-pulmonale Wiederbelebung		
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Anlage zentralvenöser Zugänge und Thoraxdrainage		
der Notfallmedikation einschließlich Analgesierungs- und Sedierungsverfahren		
der sachgerechten Lagerung von Notfallpatienten		
der Herstellung der Transportfähigkeit		
den Besonderheiten beim Massenanfall Verletzter und Erkrankter einschließlich Sichtung		

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

**Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“**

<b>Untersuchungs- und Behandlungsmethoden</b>	<b>Richt- zahl</b>	<b>Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *</b>  <b>Datum</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b>  <b>Unterschriften</b>
Einsätze im Notarzteinsatzfahrzeug, Notarztwagen oder Rettungshubschrauber	50		

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

**Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO**

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: \_\_\_\_\_                      Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: \_\_\_\_\_                      Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: \_\_\_\_\_                      Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin: \_\_\_\_\_

## ANHANG

### ▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

### ▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

<b>Ambulanter Bereich:</b>	Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen, Medizinische Versorgungszentren
<b>Stationärer Bereich:</b>	Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
<b>Notfallaufnahme:</b>	Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
<b>Basisweiterbildung:</b>	Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes
<b>Kompetenzen:</b>	Die Kompetenzen (Facharzt-, Schwerpunkt-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
<b>Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:</b>	Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
<b>Fallseminar:</b>	Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
<b>BK:</b>	Abkürzung für „Basiskompetenz“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich